## Regierungspräsidium Darmstadt



Anerkennung der Dittus Stiftung, Sitz Darmstadt, als rechtsfähige Familienstiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 80 Abs. 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und § 3 Absatz 2 und 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 30. Juni 2023 errichtete Dittus Stiftung mit Sitz in Darmstadt mit Stiftungsurkunde vom 19. Juli 2023 als rechtsfähig anerkannt.

Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25 d 04.11/20-2022

Darmstadt, den 19. Juli 2023